

Beschlussvorlage

Nr. GR/132/2014

Aktenzeichen	048.180	Datum: 01.10.2014
Federführendes Amt	Amt für Informations- und Kommunikationstechnik	
Amtsleiter/in	Wolfgang Wagner	Tel.: 07261 404-107

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	21.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beitritt der Stadt Sinsheim in den Zweckverband "High-Speed-Netz Rhein-Neckar" mit Sitz in Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Sinsheim zum „Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar“ mit Sitz in Sinsheim und stimmt der Satzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für folgendes Gebiet zu beauftragen: Gewerbegebiet Hinter der Mühle in Dühren.

Finanzielle Auswirkungen:

Beitrittsgeld zum Zweckverband	34.723 €
Kosten für die Feinplanung für das gesamte Gemeindegebiet	115.000 €
Kosten für den Ausbau siehe Vorlage Ziff. II, III 2015	70.000 €

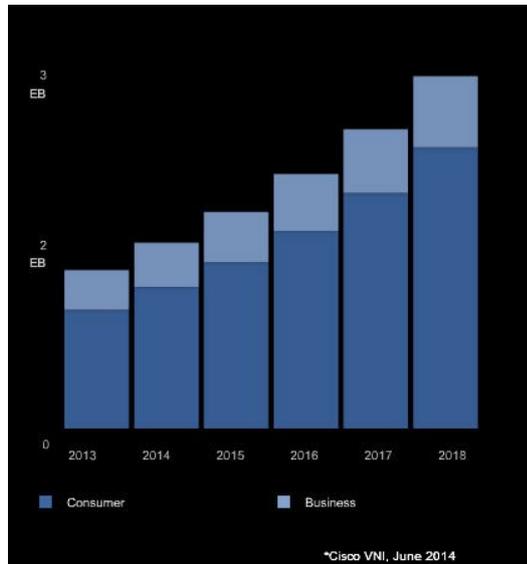
Sachverhalt:

I. Beitritt in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Ausgangssituation

Der seit 1994 liberalisierte Telekommunikationsmarkt stellt keine flächendeckende be-

darfsgerechte Versorgung mit schnellem Internet sicher. Die am Markt tätigen Unternehmen investieren nur bei kurz- oder mittelfristig zu erzielenden Renditen. Die Folge dieses partiellen Marktversagens sind bereits heute zahlreiche unterversorgte Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete im gesamten Rhein-Neckar-Kreis. Mit Blick auf die kontinuierlich steigenden Datenraten entsteht in weiteren Gebieten, in denen heute eine ausreichende oder gute Versorgung besteht, in den nächsten Jahren ebenfalls Handlungsbedarf.



Das Schaubild zeigt das prognostizierte Wachstum des leitungsgebundenen Internets in Deutschland. Gerechnet wird mit einer Verdopplung des Datenvolumens bei Geschäftskunden und im privaten Bereich. Mehr Datenbedarf benötigen insbesondere Videoanwendungen, die Verlagerung von Diensten in das Internet (Cloud-Dienste) und der leitungsgebundene Datenverkehr zu mobilen Geräten über private W-LAN Netze.

Quelle: Cisco Virtual Networking Index, Juni 2014, EB = Exabyte, heller Balken = Geschäftskunden; dunkler Balken = Privatkunden

Eine schnelle Internetanbindung gehört nachweislich zu den wichtigsten Kriterien bei Standortentscheidungen im Wettbewerb um Unternehmen und junge Familien. Technologisch zukunftssicher ist dabei letztlich nur der Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis in jedes Gebäude (FTTB¹). Als Zwischenschritte sind Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern (FTTC²) oder Funk- und Satellitenlösungen anzusehen.

Deshalb ist „das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg (...) die flächendeckende Verfügbarkeit von FTTB, da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken.“³ Um dieses Ziel zu erreichen, fördert die Landesregierung mit der Breitbandinitiative II den Aufbau von Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen auf Ebene der Landkreise. Rund zwei Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg planen mit ihren Städten und Gemeinden aktuell eigene Breitbandnetze. Zweckverbände sind z.B. im Schwarzwald-Baar-Kreis, Enzkreis oder Landkreis Ravensburg entstanden. Der Landkreis Karlsruhe hat im Juli 2014 eine GmbH zur kreisweiten Verbesserung der Breitbandversorgung gegründet.

Auch der Bund will Investitionen in kreisweite Netze durch verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise zinsverbilligte Krediten und regulatorische Maßnahmen fördern. Im Antrag der Regierungsfractionen im Bundestag (BT-Drs. 18/1973) „Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für Alle“ wird eine Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen von den Abgeordneten konkretisiert.

¹ FTTB: Englische Abkürzung für „Fiber to the building“.

² FTTC: Englische Abkürzung für „Fiber to the curb“

³ Stellungnahme der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ zum Themenkomplex Vectoring vom 18.02.2014

Machbarkeitsstudie fibernet.rnk

Basierend auf den Vorgaben des Landes wurde gemeinsam mit allen 54 Städten und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis eine umfassende Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis mit dem Projektnamen fibernet.rnk erarbeitet. Die Ergebnisse wurden mehrfach präsentiert und sind in fünf Projekthandbüchern ausführlich dokumentiert. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat am 01.04.2014 einstimmig die weitere Umsetzung der Projektergebnisse beschlossen und das Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung mit der Vorbereitung der Gründung eines Zweckverbands betraut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch die Versorgungssituation aller 54 Städte und Gemeinden erhoben.

Versorgungssituation in der Stadt Sinsheim

Die DSL-Versorgung in der Stadt Sinsheim wird von verschiedenen Breitbandanbietern bereitgestellt.

Am weitesten verbreitet ist die Telekom über das Telefonkabel, fast flächendeckend, vertreten. Bei der kabelgebundenen Lösung der Telekom hängt jedoch die Leistungsfähigkeit von der Entfernung vom Hauptverteiler in der Jahnstraße 9 in Sinsheim zum Verbraucher ab. Je weiter weg vom Verteiler, desto geringer kommt die Leistung beim Verbraucher an. So können in den entferntesten Gebieten noch nicht einmal Bandbreiten von 1 Mbit/s Download empfangen werden. Die Grundversorgung bei Privathaushalte liegt derzeit bei >2Mbit/s und bei Gewerbe >16Mbit/s, Tendenz stark steigend. Die Brennpunkte liegen für Privathaushalte in Hoffenheim, Weiler, Reihen und in den Gewerbegebieten überall.

Breitbandversorgung via TV-Kabel-Netz bietet die KabelBW in der Kernstadt und in Dühren zu ca. 80% an, in den Stadtteilen Hilsbach, Reihen, Rohrbach, Steinsfurt und Weiler zwischen 30-60%.

Die Primacom bietet ebenfalls über das TV-Kabel-Netz DSL-Versorgung in den Stadtteilen Eschelbach und Waldangelloch an. Leider wurde hier das Kabelnetz in den letzten 20 Jahren nicht ausgebaut, was bedeutet, dass die in dieser Zeit entstandenen Baugebiete nicht über das TV-Kabel-Netz versorgt werden können.

Im Gegensatz zu dem Kupferkabel der Telekom können über Koaxialkabel Bandbreiten bis zu 100 Mbit/s Download erzielt werden. Ein großes Manko der Breitbandanschlüsse via Koaxialkabel ist der Upload von maximal 2,5 Mbit/s. Leider wurden in den Gewerbegebieten weder von KabelBW noch von Primacom das TV-Kabel-Netz aufgebaut.

Die NeckarCom versorgt ihre Kunden in Adersbach, Ehrstädt und Hasselbach über das Kupferkabelnetz der Telekom. Über Richtfunk werden die langen Strecken zum Hauptverteiler überbrückt, um so die Dämpfung des Kupferkabels zu umgehen (Hybridlösung). Auf Grund des in die Jahre gekommene Kupferkabelnetzes der Telekom kann diese Lösung nur eine kurze bis mittelfristige Lösung sein, außerdem liegt die Bandbreite beim Download bei <30 Mbit/s und Upload bei <4 Mbit/s, je nach Entfernung vom Verteiler.

Die Mobilfunknetzbetreiber Vodafone, O2 (Telefonica), Deutsche Telekom AG und E-Plus bieten außer in Adersbach, Ehrstädt und Hasselbach mit der LTE-Technik Datenraten im Downloadbereich bis zu 50Mbit/s an, allerdings auch nicht flächendeckend,

abhängig von der Abschattung durch Hindernisse. Alle Teilnehmer teilen sich dynamisch die Bandbreite in einer Funkzelle, was zu einer sehr schwankenden Leistung führt. Je weiter der Abstand zum Funkmast, desto geringer die maximale Übertragungsrate. Ein weiteres Manko ist, dass die Frequenzblöcke nicht unbegrenzt sind und daher ist das Leistungsende absehbar.

Satzung des Zweckverbands

Seit April 2014 wurde in Abstimmungsgesprächen mit allen Verwaltungen unter Beratung durch die Stuttgarter Sozietät iuscomm eine abgestimmte Satzung für den Zweckverband entworfen, die am 21.07.2014 vom Regierungspräsidium Karlsruhe als genehmigungsfähig anerkannt wurde. Die Satzung enthält Bestimmungen über das Verbandsgebiet, den Sitz, die Aufgaben, die Organe und deren Zuständigkeiten, den Geschäftsgang, die Stimmverteilung, die Finanzierung sowie weitere organisatorische Regelungen. Die Satzung ist beigelegt.

Aufgaben des Zweckverbands

Ziel des Zweckverbands ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit und die damit verbundenen Synergien und Skaleneffekte steigt die wirtschaftliche Attraktivität des kostenintensiven Breitbandausbaus. Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit durch höhere Fördersätze im Rahmen der Breitbandinitiative II des Landes gefördert. Das im Zweckverband entstehende Fachwissen steht allen Mitgliedern gleichsam zur Verfügung. Der Zweckverband versteht sich als technischer und organisatorischer Dienstleister für den Ausbau der benötigten Breitbandinfrastruktur. Dabei entscheiden die einzelnen Mitglieder in ihren Gremien über den jeweiligen Ausbau ihrer Netze.

Kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone)

Sofern das Finanzierungsmodell aufgrund der Anzahl der beigetretenen Kommunen und der beauftragten Ausbauprojekte insgesamt einen positiven internen Zinsfuß ausweist, soll der Kreistag am 21.10.2014 den Beitritt in den Zweckverband beschließen. Als Mitglied des Zweckverbands erklärt sich der Rhein-Neckar-Kreis bereit, ein kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone) mit rund 300 Kilometern Trassenlänge und zwei Übergabepunkten pro Gemeinde solidarisch über die Kreisumlage zu finanzieren.

Innerörtliche Zugangsnetze

Aufbauend auf den Übergabepunkten können die 54 Städte und Gemeinden ihr innerörtliches Netz zur Erschließung der Haushalte und Unternehmen errichten. Der Zweckverband als Dienstleister unterstützt die Gemeinden u.a. bei der Entscheidungsfindung, beantragt die Fördermittel, schreibt die Bau- und Planungsleistungen aus, überwacht den Bau, gewährleistet die Fremdfinanzierung und verwaltet treuhänderisch das geschaffene Anlagevermögen der Mitglieder. Bei den innerörtlichen Zugangsnetzen erfolgt in der Kostenrechnung des Zweckverbands eine exakte Trennung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Erlöse und Aufwände. Ziel des innerörtlichen Ausbaus ist auch die Verbesserung der Breitbandversorgung kommunaler Einrichtungen und Schulen. Durch den innerörtlichen Ausbau werden neue Anwendungen, wie beispielsweise leistungsstarke öffentliche W-LAN-Netze ermöglicht.

Betreibersuche

Der Zweckverband errichtet ausschließlich passive Infrastruktur (Glasfaserkabel, Leerrohre, Schächte, Gehäuse). Für die aktive Technik und die auf dem Netz angebotenen Dienste ist in einer europaweiten Ausschreibung ein Betreiber zu suchen. Hier zählt insbesondere die Größe des angebotenen Netzes. Um die Chancen auf wirtschaftliche Angebote zu erhöhen, haben der Landkreis Karlsruhe und der Rhein-Neckar-Kreis unter der aufschiebenden Bedingung der Gründung des Zweckverbands am 25.07.2014 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist, den künftigen Betreiber beider Landkreisnetze in einer gemeinsamen Ausschreibung zu finden. Damit ist sichergestellt, dass der aktive Betrieb auch für größere Telekommunikationsanbieter interessant ist.

Beitrittsgeld

Nach dem Eintritt in den Zweckverband wird im Januar 2015 ein Beitrittsgeld nach § 14 Absatz 1 der Satzung fällig. Für die Stadt Sinsheim beträgt das Beitrittsgeld voraussichtlich 34.723 €, die im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen sind.

Finanzierung des Zweckverbands

Der Zweckverband finanziert sich über das einmalig erhobene Beitrittsgeld, Investitionsumlagen der Mitglieder für einzelne Ausbau- und Planungsvorhaben, Fördermittel der Breitbandinitiative II, Fremdkapital⁴ und den zu erwartenden Pachteinnahmen. Dabei wird zunächst das Beitrittsgeld den Betriebsaufwand des Zweckverbands decken, bis die Erlöse aus der Verpachtung die Deckung des Betriebsaufwands vollständig ermöglichen. Die den Betriebsaufwand übersteigenden Erlöse werden nach der Anzahl der angeschlossenen Haushalten, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen in den einzelnen Kommunen auf die Kostenstelle der jeweiligen Gemeinde oder Stadt verteilt.

Während des Projekts fibernet.rnk haben Finanzexperten und Wissenschaftler für das Controlling eigens ein Tool entwickelt.

Dieses Tool ermöglicht, die wichtigsten Eckdaten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und als Basis der Finanzierung abzubilden. Hier sind auch alle Kostenstellen der 54 Städte und Gemeinden und des Kreises vordefiniert. Für jede Kostenstelle sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen verfügbar. Im aktuellen Stand des Finanzierungs-Tools wurden die im Modellprojekt fibernet.rnk getroffenen Annahmen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse in wesentlichen Parametern in vier Abstufungen verschlechtert, siehe nachfolgendes Schaubild.

	Erlöse FTTC/Funk/...	Anschlussquoten	Zinssatz Darlehen %	Zinssatz Kassenkredit %	interner Zinsfuß	Break Even
S1	Annahmen entsprechend des Projekts fibernet.rnk				7,80	2025
S2	-25%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	fibernet.rnk	6,70	2026
S3	-40%	-20%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	4,80	2031
S4	-40%	-30%	+ 2,00	+ 1,50	2,50	2035
S5	-80%	-50%	+ 2,00	+ 1,50	-1,80	2055

⁴ In erster Linie soll hier der angekündigte „Premiumkredit Breitband“ der KfW in Anspruch genommen werden.

⁵ Die Interne-Zinsfuß-Methode ist ein Verfahren der [dynamischen Investitionsrechnung](#). Sie ermöglicht, für eine [Investition](#) bei der unregelmäßige und schwankende Erträge anfallen, eine (theoretische) mittlere, jährliche [Rendite](#) zu berechnen.

⁶ Die Gewinnschwelle, auch Nutzenschwelle (engl. break-even point), ist der Punkt, an dem [Erlös](#) und [Kosten](#) gleich hoch sind und somit weder Verlust noch [Gewinn](#) erwirtschaftet wird.

Finanzierung des innerörtlichen Ausbaus

Für die Stadt Sinsheim wurden im Rahmen des Modellprojekts folgende potentielle Ausbaugebiete eruiert:

Name des Ausbaugebiets	Ausbauart	Geschätzte Kosten	Mögliche Förderung
Adersbach	FTTB	501 T€	
Dühren	FTTB	1.296 T€	
Dühren GE Hinter der Mühle	FTTB	331 T€	125 T€
Ehrstädt	FTTB	489 T€	
Eschelbach BA Rest	FTTB	966 T€	
Eschelbach BA1	FTTB	153 T€	38 T€
Eschelbach BA2	FTTB	156 T€	
Hasselbach	FTTB	384 T€	
Hilsbach BA1	FTTB	139 T€	34 T€
Hilsbach BA2 Rest	FTTB	1.044 T€	
Hoffenheim	FTTB	1.860 T€	
Reihen BA1 Oberer Renngrund+Wiesen	FTTB	265 T€	66 T€
Reihen BA2 Rest	FTTB	810 T€	
Sinsheim GE Neulandstraße, In der Au	FTTB	480 T€	120 T€
Sinsheim GE West	FTTB	648 T€	162 T€
Sinsheim, Rohrbach	FTTB	5.110 T€	
Steinfurt	FTTB	2.040 T€	
Waldangelloch BA1	FTTB	16 T€	4 T€
Waldangelloch BA2	FTTB	152 T€	
Waldangelloch BA3 Rest	FTTB	840 T€	
Weiler BA1 Leinwedel	FTTB	60 T€	14 T€
Weiler BA2 Rest	FTTB	1.356 T€	

Auf Empfehlung der beauftragten Wirtschaftsprüfer soll sich die anfängliche Eigenkapitalausstattung zunächst an den Bedingungen des angekündigten KfW-Premiumkredits für den Breitbandausbau richten. Da die Konditionen der KfW derzeit noch von einer Kommission erarbeitet werden, wird nach Rücksprache mit dem Leiter der Kommission sowie den Wirtschaftsprüfern aktuell ein Eigenkapitalbedarf von 30 Prozent angenommen. Dies bedeutet, dass für einen Ausbau 30 Prozent der um die möglichen Fördermittel reduzierten Bau- und Planungskosten als Investitionsumlage an den Zweckverband zu entrichten wären. Dabei sind die aktuell ausgewiesenen Fördermittel sehr vorsichtig geschätzt, beispielsweise wurden die Aufschläge für die interkommunale Zusammenarbeit noch nicht berücksichtigt. Wenn das Verhältnis der Ausbaukosten zu den Erlösen besonders ungünstig ist, könnte es bei wenigen einzelnen Ausbauprojekten eine höhere Eigenkapitalquote bedürfen.

Für die Stadt Sinsheim beträgt die Summe für einen vollständigen FTTB-Ausbau ca. 20 Millionen Euro. Hier ist zu beachten, dass die FTTB-Infrastruktur schrittweise möglichst durch Mitverlegungen bei Tiefbauarbeiten in den nächsten 15-20 Jahren erfolgen soll. Bei Mitverlegungen wie beispielsweise Gehwegsanierungen, Tiefbauarbeiten bei Erneuerung von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen können die geschätzten Baukosten erheblich reduziert werden, in Einzelfällen sogar bis zu 80 Prozent. Die hierbei entste-

henden Kosten sind in voller Höhe als Investitionsumlage dem Zweckverband zu erstatten, sofern durch die Mitverlegung zeitnah keine Endkunden anschließbar sind.

Zeitplan

Die Beitrittsbeschlüsse der Mitglieder sind bis zur ersten Novemberwoche 2014 zu fassen. Danach erfolgt umgehend die Vorlage der Niederschriften und der Satzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Genehmigung der Satzung wurde Ende November 2014 in Aussicht gestellt, so dass nach der Veröffentlichung der Satzung am 4. Dezember 2014 der Zweckverband im Rahmen einer konstituierenden Sitzung entstehen kann.

Bis dahin werden seitens des Rhein-Neckar-Kreises beispielsweise die Vorverhandlungen zur Infrastrukturanmietung, die Verfeinerung der bestehenden Planungen und die europaweite Ausschreibung zur Betreibersuche vorbereitet. Mit dem Bau der ersten Trassen und der zugehörigen Ausbaugebiete kann bei günstigem Projektverlauf noch in der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen werden. Der Zuschlag an den künftigen Netzbetreiber soll spätestens am 30.06.2015 erteilt werden, so dass die ersten Inbetriebnahmen nach aktuellem Stand Ende 2015 erfolgen können.

Alternativen des Beitritts in den Zweckverband

Verfolgt man politisch das Ziel einer flächendeckenden leistungsstarken Breitbandversorgung, wäre die Alternative zu dem Aufbau eigener kommunaler Infrastruktur die Subvention einzelner Telekommunikationsunternehmen über die Deckung so genannter Wirtschaftlichkeitslücken. Dies führt in der Regel zu einer Monopolstellung eines Anbieters in dem Ausbaugbiet und gegebenenfalls zu einer erneuten Zahlung bei einem weiteren Netzausbau. Wirtschaftlichkeitslücken an Betreiber werden in Baden-Württemberg aktuell nicht mehr gefördert. Gleichwohl wird der Zweckverband auf Ebene der passiven Infrastruktur Wettbewerber im Telekommunikationsmarkt mit den damit verbundenen Risiken, z.B.

- Prognostizierte Anschlussraten werden nicht erreicht
- Konkurrenz durch andere Marktteilnehmer
- Betreibersuche bringt nicht die angenommenen Erlöse
- Rechtsänderungen (Förderrecht, EU-Beihilfe, Steuerrecht)
- Finanzierung (Beleihung, Konditionen, Zinsrisiko)
- Fehlendes Durchhaltevermögen für einen langfristigen Aufbau über Mitverlegungen
- Verfügbarkeit und Preisentwicklung bei den Rohrleitungstiefbauunternehmen aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage.

Diese Risiken wurden erkannt und bewertet und sind aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Durch ein schrittweises und möglichst bedarfsorientiertes Vorgehen beim Ausbau sowie einem umfassenden Controlling im Zweckverband sind die Risiken zu minimieren. Neben einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung entstehen durch eine verbesserte Breitbandinfrastruktur positive volkswirtschaftlichen Effekte, ein höheres Innovationspotential und eine verbesserte Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, notwendige kommunale finanzielle Beteiligungen beim Breitbandausbau nachhaltig in eigene Infrastruktur mittels des geplanten interkommunalen Zweckverbands zu investieren. Deswegen wird vorgeschlagen, dem Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und der Satzung zuzustimmen.

II. Beauftragung einer Feinplanung

Die Kosten für die innerörtlichen Erschließungen können sich aufgrund der Zeitachse bis in das Jahr 2030 noch erheblich reduzieren, wenn bei vorhandenen Tiefbauarbeiten geeignete Infrastruktur mitverlegt wird. Bei einem offenen Graben sind Einsparungen von bis zu 80 Prozent der berechneten Kosten möglich. Voraussetzung ist, dass möglichst zeitnah eine durchgehende Feinplanung vom Backbone bis hin zu den einzelnen Gebäuden erstellt wird und konsequent in den nächsten Jahren die technisch erforderlichen Mikrorohrverbünde in der Anzahl der zu erstellenden Gebäudeanschlüsse verlegt werden. Die Feinplanung ist zudem der letzte Schritt vor einer Bau- und Genehmigungsplanung, die in der Regel mit der Bauleistung ausgeschrieben wird. Durch eine Feinplanung lassen sich zudem die Kosten einzelner Ausbauvorhaben genauer berechnen.

Die Kosten der Feinplanung bemessen sich innerörtlich an der Anzahl der anzuschließenden Gebäude zuzüglich einer Reserve von 10 Prozent für unbebaute Grundstücke. Die im Rahmen einer Markterkundung erhobenen Preise belaufen sich auf ca. 10-12 Euro netto pro Gebäude. Zusätzlich entstehen Kosten für die Feinplanung kommunaler Zuführungstrassen außerhalb der Bebauung, die nicht zum Kreisbackbone zählen. Die Kosten für die Feinplanung von Trassen betragen etwa 5 Prozent der kalkulierten Bau- summe vorbehaltlich des Ergebnisses einer notwendigen Ausschreibung. Folgende Trasse soll feingeplant werden:

- Trasse von Bahnlinie beim Fohlenweideweg zum Industriegebiet Dühren, Bau- summe ca. 70.000,- €, Jahr der Beauftragung 2015

Die Feinplanung wird bei Nachweis des Bedarfs mit 35 Prozent durch die Breitbandinitiative II gefördert. Insgesamt sind für die Feinplanung Mittel in Höhe von insgesamt 115.000,- Euro im Haushalt 2015 zu berücksichtigen.

III. Beauftragung von Ausbauvorhaben

Aufgrund des dringenden Bedarfs für eine verbesserte Breitbandversorgung in den folgenden Ausbaugebieten schlägt die Verwaltung vor, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für folgendes Gebiet zu beauftragen:

1. Zuführung zum Industriegebiet Dühren, Ausbaujahr 2015
2. FTTB-Ausbau Industriegebiet Dühren, Ausbaujahr 2016

Die für den Ausbau benötigten Investitionsumlagen sollen in der Haushaltsplanung 2015 und in der Finanzplanung für die Jahre 2016 bereitgestellt werden. Über die Ergebnisse der Ausbautvorbereitungen wird gesondert berichtet. Die Erteilung des Zuschlags für den Ausbau durch den Zweckverband erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Sinsheim durch das zuständige Organ.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Wolfgang Wagner
Amtsleiter/in

Anlagen:
1. Verbandssatzung